

Warum die Teilnahme am UTZ Programm?

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG: MEHRWERT FÜR IHR UNTERNEHMEN

1. ANGEBOT SICHERN

Alle Akteure der Lieferkette sind in die Zertifizierung miteinbezogen. Gemeinsam investieren sie – direkt oder indirekt - in Anbaumethoden, die Bauern eine bessere Zukunft ermöglichen und so zu einem ausreichenden Rohstoffangebot führen, und das zu wettbewerbsorientierten Preisen auf lange Sicht.

2. WAHREN UND STÄRKEN SIE DEN RUF IHRES UNTERNEHMENS

Eine Zusammenarbeit mit UTZ:

- ermöglicht Ihnen besseres Risikomanagement.
- trägt zu einer nachhaltigeren Lieferkette bei.
- bietet eine zuverlässigere Lieferkette für Bauern, Händler, Hersteller und Einzelhändler.

3. MEHRWERT FÜR IHRE MARKE

Verbraucher können darauf vertrauen, dass ihre Lieblingsmarke landwirtschaftliche Rohstoffe bezieht, die auf sozial- und umweltverträgliche Weise angebaut wurden.

4. DIE BEDEUTUNG VON RÜCKVERFOLGBARKEIT:

- stellt die Verbindung zwischen zertifizierten Produkten und zertifizierten Quellen sicher.
- beweist die Richtigkeit von Auslobungen.
- verbindet zertifizierte Bauern mit Käufern, und liefert Einsicht in verkaufte Mengen und Prämien.

-> [Informationen für Unternehmen – Kaffee](#)

-> [Informationen für Unternehmen – Kakao](#)

-> [Informationen für Unternehmen – Tee](#)

-> [Informationen für Unternehmen – Haselnüsse](#)



Informationen für Unternehmen – Kaffee

Alle Abnehmer und/oder Händler von UTZ-zertifizierten Kaffeeprodukten müssen sich als Mitglied des [UTZ Kaffeeprogramms](#) registrieren. Im Folgenden lesen Sie, was dies genau für Ihr Unternehmen bedeutet.

1) Ich möchte gerne UTZ-zertifizierten Kaffee beziehen. Muss ich mich dafür auditieren lassen?

Um sicherzustellen, dass UTZ-zertifizierte Produkte aus nachhaltigen Quellen stammen, müssen sich alle Akteure der Lieferkette ausdrücklich an die Bestimmungen des [UTZ Chain of Custody Standards \(ChoC\)](#) halten. In unserem Chain of Custody Standard finden Sie die Anforderungen an Unternehmen bezüglich des Erwerbs und des Handels von UTZ-zertifizierten Produkten.

Eine Auditierung gemäß unseres Chain of Custody Standards ist dann notwendig, wenn ihr Unternehmen alle drei der folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie sind rechtmäßiger Eigentümer des UTZ-zertifizierten Kaffees, und
- Sie handhaben den UTZ-zertifizierten Kaffee physisch und
- Sie loben den Kaffee als UTZ aus (Geschäftskunden-(Business-to-Business) und/oder Endkundengeschäft (Business-to-Consumer))

Falls einer oder mehrere der drei oben genannten Punkte *nicht* auf Ihr Unternehmen zutrifft, ist zur Zusammenarbeit mit UTZ kein Audit notwendig. In dem Fall folgen Sie bitte, nach der Registrierung, den weiteren erforderlichen Schritten im Dashboard von MultiTrace. Bitte lesen Sie in diesem Dokument unter Punkt 4 weiter.

Erfüllt Ihr Unternehmen die oben genannten Kriterien, handhabt aber weniger als 200 Tonnen an Rohkaffee pro Kalenderjahr (Gesamtmenge: UTZ zertifizierter und konventioneller Rohkaffee)? In diesem Fall können Sie sich auf die Ausnahmeregelung für Kleinmengenakteure berufen und somit von einer Auditierung freigestellt werden. In dem Fall folgen Sie bitte, nach der Registrierung, den weiteren erforderlichen Schritten im Dashboard von MultiTrace. Mehr zu dieser Regelung können Sie unter Punkt 2.2 unseres [Certification Protocols](#) nachlesen. Bitte lesen Sie in diesem Dokument unter Punkt 4 weiter.

2) Wie kann ich mich zertifizieren lassen?

Die Audits zur UTZ-Zertifizierung werden von unabhängigen Drittparteien (Prüfstellen, CB) durchgeführt, die durch UTZ anerkannt sind. Wenn Sie eine Zertifizierung anstreben, wenden Sie sich bitte direkt an eine dieser Prüfstellen. Der Tarif für ein Audit ist u.A. von der Größe Ihres Unternehmens abhängig. Bitte beachten Sie auch die zeitliche Verfügbarkeit der Prüfstellen bei der Auditplanung. Es ist empfehlenswert, mehrere Angebote bei verschiedenen Prüfstellen einzuholen.

Sie finden [hier](#) eine Übersicht aller durch UTZ anerkannten Prüfstellen.

3) Was ist der Zeitpunkt der Zertifizierung?

Das erste Audit sollte **nicht mehr als vier Monate nach** der ersten Lieferung von UTZ-zertifiziertem Kaffee stattfinden. Der Kaffee, den Sie mehr als vier Monate vor der ersten Auditierung erhalten haben kann nicht als UTZ-zertifizierter Kaffee weiterverkauft werden.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Rückverfolgbarkeitslevels sowie den entsprechenden Auditanforderungen finden Sie unter Punkt 1.9 unseres [Chain of Custody Standards](#).

Bitte beachten Sie, dass mit UTZ ausgelobte Produkte nur auf den Markt kommen dürfen, wenn Ihre Herstellerfirma über ein UTZ-Zertifikat/Lizenz verfügt. Da die UTZ-Zertifizierung einige Monate in Anspruch nehmen kann, ist das Audit rechtzeitig einzuplanen.



4) Welche Kosten gehen damit einher?

Programmgebühr

UTZ stellt eine mengenabhängige Programmgebühr von 26.50\$/Tonne Rohkaffeeäquivalent in Rechnung. Hier gibt es zwei Szenarien:

- 1) Wenn Kaffeeextrakt, Instantkaffee, Aromen, Farbstoffe oder andere koffeinhaltige Produkte hergestellt werden, wird die Programmgebühr dem Hersteller dieser Produkte in Rechnung gestellt.
- 2) Wenn das Endverbraucherprodukt ausschliesslich UTZ-zertifizierten Kaffee enthält, wird die Programmgebühr dem Unternehmen in Rechnung gestellt, welches den Kaffee in die Endverbraucherpackung packt.

Die oben genannten Szenarien gelten für das gesamte Volumen als UTZ-zertifiziert erworbenen Kaffees, auch wenn das verpackte Endprodukt nicht mit dem UTZ-Logo versehen ist.

Sonstige Kosten

Die Programmgebühr ist die einzige Gebühr, die UTZ seinen Mitgliedern in Rechnung stellt, um das Kaffeeprogramm tragen und finanzieren zu können. Eventuelle Zusatzkosten fallen an für:

Premium: Wenn Sie der erste Abnehmer des Kaffees sind, handeln Sie direkt mit dem Erzeuger oder mit der Kooperative den UTZ-Premiumbetrag aus. Hierbei handelt es sich um einen zusätzlichen Geldbetrag im Vergleich zum Marktwert von konventioneller Ware. Dieser Aufpreis wird gezahlt, da das erworbene Produkt aus nachhaltiger Herstellung stammt und die Anforderungen von UTZ erfüllt. UTZ ist bei der Festlegung des Premiumbetrags nicht involviert.

Audit-Kosten: Wenn Sie die oben genannten Kriterien für eine Auditierung erfüllen, müssen Sie Ihr Audit mit einer durch uns [anerkannten Prüfstelle](#) einplanen. Die Kosten für das Audit sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können daher variieren. Da die Prüfstellen unabhängige Drittparteien sind, ist UTZ weder bei der Preisdefinition des Audits involviert, noch bei den Preisverhandlungen zwischen den Prüfstellen und unseren Mitgliedern.

5) Registrierung – und wie geht's weiter?

Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link zur Freischaltung Ihres Accounts. Wenn Sie diesem Link folgen, werden Sie automatisch durch die folgenden Schritte der Registrierung geleitet. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle notwendigen Maßnahmen („actions“) auf dem Dashboard erfüllen. Bitte sehen Sie dazu unseren [Registrierungs-Leitfaden](#).

Über das Dashboard in MultiTrace ist es auch möglich, Freigaben von mit UTZ ausgelobten Produktverpackungen anzufragen. Benötigen Sie Hilfe? Bitte sehen Sie dazu unseren [Verpackungsfreigabe-Leitfaden](#).

Haben Sie noch weitere Fragen? Sie erreichen uns per E-Mail unter membersupport@utz.org oder telefonisch unter +31 (0)20 530 8000.

Möchten Sie ein Mitglied unseres [UTZ Kaffeeprogramms](#) werden?

[Bitte registrieren Sie sich hier](#)



Informationen für Unternehmen – Kakao

Alle Abnehmer und/oder Händler von UTZ-zertifizierten Kakaoprodukten müssen sich als Mitglied des [UTZ Kakaoprogramms](#) registrieren. Im Folgenden lesen Sie, was genau dies für Ihr Unternehmen bedeutet.

1) Ich möchte gerne UTZ-zertifizierten Kakao beziehen. Muss ich mich dafür auditieren lassen?

Um sicherzustellen, dass UTZ-zertifizierte Produkte aus nachhaltigen Quellen stammen, müssen sich alle Akteure der Lieferkette ausdrücklich an die Bestimmungen des [UTZ Chain of Custody Standards \(ChoC\)](#) halten. In unserem Chain of Custody Standard finden Sie die Anforderungen an Unternehmen bezüglich des Erwerbs und des Handels von UTZ-zertifizierten Produkten.

Eine Auditierung gemäß unseres Chain of Custody Standards ist dann notwendig, wenn ihr Unternehmen alle drei der folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie sind rechtmäßiger Eigentümer des UTZ-zertifizierten Kakaos, und
- Sie handhaben den UTZ-zertifizierten Kakao physisch und
- Sie loben den Kakao als UTZ aus (Geschäftskunden-(Business-to-Business) und/oder Endkundengeschäft (Business-to-Consumer))

Falls einer oder mehrere der drei oben genannten Punkte *nicht* auf Ihr Unternehmen zutrifft, ist zur Zusammenarbeit mit UTZ kein Audit notwendig. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an membersupport@utz.org, sodass wir Sie über die nächsten erforderlichen Schritte informieren können. Bitte lesen Sie in diesem Dokument unter Punkt 4 weiter.

Erfüllt Ihr Unternehmen alle drei der oben genannten Kriterien, handhabt aber weniger als 100 Tonnen an Kakao pro Kalenderjahr (Gesamtmenge: UTZ zertifiziert und konventionell in [Kakaobohnen-Äquivalenten](#))? In diesem Fall können Sie sich auf die Ausnahmeregelung für Kleinmengenakteure berufen und somit von einer Auditierung freigestellt werden. Mehr zu dieser Regelung können Sie unter Punkt 2.2 unseres [Certification Protocols](#) nachlesen, oder erhalten, indem Sie sich an membersupport@utz.org wenden. Bitte lesen Sie in diesem Dokument unter Punkt 4 weiter.

2) Wie kann ich mich zertifizieren lassen?

Die Audits zur UTZ-Zertifizierung werden von unabhängigen Drittparteien (Prüfstellen, CB) durchgeführt, die durch UTZ anerkannt sind. Wenn Sie eine Zertifizierung anstreben, wenden Sie sich bitte direkt an eine dieser Prüfstellen. Der Tarif für ein Audit ist u.A. von der Größe Ihres Unternehmens abhängig. Bitte beachten Sie auch die zeitliche Verfügbarkeit der Prüfstellen bei der Auditplanung. Es ist empfehlenswert, mehrere Angebote bei verschiedenen Prüfstellen einzuholen.

Sie finden [hier](#) eine Übersicht aller durch UTZ anerkannten Prüfstellen.

3) Was ist der Zeitpunkt der Zertifizierung?

Der Zeitpunkt der ersten Auditierung hängt von dem von Ihnen gewählten Rückverfolgbarkeitslevel ab. Mehr Informationen zu den unterschiedlichen Rückverfolgbarkeitsleveln unserer Programme und die Auditierungsbestimmungen der jeweiligen Level finden Sie unter Punkt 1.9 unseres [Chain of Custody Standards](#).

Ihr erstes Audit muss spätestens **4 Monate** nach

- a) dem ersten Kauf von UTZ-zertifiziertem Kakao stattgefunden haben (im Fall des Massenbilanzmodells). Kakaohaltige Produkte, welche mehr als vier Monate vor der Auditierung eingekauft wurden, können nicht als UTZ ausgelobt weiterverkauft werden.
- b) der ersten Lieferung von UTZ-zertifiziertem Kakao stattgefunden haben (im Fall des Trennmodells oder Identitätswahrung). Kakaohaltige Produkte, welche mehr als vier Monate vor der Auditierung eingekauft wurden, können nicht als UTZ ausgelobt weiterverkauft werden.



Weitere Informationen zu den verschiedenen Rückverfolgbarkeitslevels sowie den entsprechenden Auditanforderungen finden Sie unter Punkt 1.9 unseres [Chain of Custody Standards](#). Zusätzlich sind alle spezifischen Kontrollpunkte in dieser [Chain of Custody Checkliste](#) aufgeführt. Sie können diese zur Selbsteinschätzung verwenden.

Bitte beachten Sie, dass mit UTZ ausgelobte Produkte nur auf den Markt kommen dürfen, wenn Ihre Herstellerfirma über ein UTZ-Zertifikat/Lizenz verfügt. Da die UTZ-Zertifizierung einige Monate in Anspruch nehmen kann, ist das Audit rechtzeitig einzuplanen.

4) Welche Kosten gehen damit einher?

Mitgliedschaftsgebühr

Mitglieder des UTZ Kakaoprogramms zahlen einen jährlichen Beitrag. Die Höhe dieses Beitrags hängt von der erworbenen Kakaomenge pro Kalenderjahr ab.

	UTZ-zertifizierter Kakao (Kakaobohnen-Äquivalent in Tonnen)	Jährliche Mitgliedschaftsgebühr
Small Member	< 100	250 €
Normal Member	100 – 10.000	2.000 €
Large Member	> 10.000	4.000 €

Bitte beachten Sie, dass die erworbene Kakaomenge im UTZ Kakaoprogramm in [Kakaobohnen-Äquivalent](#) berechnet wird. Die **Mitgliedschaftsgebühr** gilt ab dem Zeitpunkt der Registrierung für das Kakaoprogramm und wird pro rata berechnet. Wenn Sie sich demnach im Laufe eines Kalenderjahres registrieren, werden Ihnen nur die Monate in Rechnung gestellt, in denen Sie für das Kakaoprogramm registriert sind.

Einige Unternehmen sind von der Zahlung der **Mitgliedschaftsgebühr** freigestellt. Das sind Erzeuger (Bauern, Kooperativen) sowie Unternehmen, die ausschließlich mit Produkten in Endverbraucherpackungen zu tun haben (z. B. Einzelhändler). Falls Sie unsicher sind, welche **Mitgliedschaftsgebühr** für Sie gilt, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit membersupport@utz.org.

Programmgebühr

Zusätzlich zur jährlichen **Mitgliedschaftsgebühr** stellt UTZ eine mengenabhängige Programmgebühr in Rechnung. Diese Gebühr geht nur zu Lasten des ersten Abnehmers von UTZ-zertifiziertem Kakao (das heißt: das Unternehmen, das die Kakaobohnen vom Erzeuger oder von der Kooperative abnimmt). Der Betrag ist festgelegt auf €10 pro Tonne UTZ-zertifiziertem Kakao. Wenn der erste Abnehmer mehr als 10.000 Tonnen an UTZ-zertifizierten Kakaobohnen pro Kalenderjahr erwirbt, bietet UTZ einen [Rabatt](#) an.



Sonstige Kosten

Die **Mitgliedschaftsgebühr** und die Programmgebühr sind die einzigen Kosten, die UTZ seinen Mitgliedern in Rechnung stellt, um das Kakaoprogramm tragen und finanzieren zu können. Eventuelle Zusatzkosten fallen an für:

Premium: Wenn Sie der erste Abnehmer des Kakaos sind, handeln Sie direkt mit dem Erzeuger oder mit der Kooperative den UTZ-Premiumbetrag aus. Hierbei handelt es sich um einen zusätzlichen Geldbetrag im Vergleich zum Marktwert konventioneller Produkte. Dieser Aufpreis wird gezahlt, da das erworbene Produkt aus nachhaltiger Herstellung stammt und die Anforderungen von UTZ erfüllt. UTZ ist bei der Festlegung des Premiumbetrags nicht involviert.

Audit-Kosten: Wenn Sie die Kriterien der Auditierung erfüllten, müssen Sie Ihr Audit mit einer durch uns **anerkannten Prüfstelle** einplanen. Die Kosten für das Audit sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können daher variieren. Da die Prüfstellen unabhängige Drittparteien sind, ist UTZ weder bei der Preisdefinition des Audits involviert, noch bei den Preisverhandlungen zwischen den Prüfstellen und unseren Mitgliedern.

5) Registrierung – und wie geht's weiter?

Nach Prüfung Ihrer Registrierung erhalten Sie innerhalb von drei Werktagen Ihre Zugangsdaten für das Good Inside Portal (GIP). Im GIP finden Sie eine vollständige Mitgliederliste (Member Directory), das online Rückverfolgbarkeitssystem (Traceability system) und ausführliches Schulungsmaterial zur Verwendung des Systems. Bitte beachten Sie, dass Sie eine gültige GIP Lizenz benötigen, um den Ein- und Verkauf purer Kakaoprodukte in das Rückverfolgbarkeitssystem eintragen zu können. Mitglieder, welche eine Auditierung benötigen, erhalten die Lizenz automatisch von ihrer Prüfstelle. Mitglieder die von einer Auditierung freigestellt sind, können den Zugang zum Rückverfolgbarkeitssystem bei membersupport@utz.org beantragen.

Über das GIP ist es auch möglich, Freigaben von mit UTZ ausgelobten Produktverpackungen anzufragen. Sobald Sie Ihre Zugangsdaten für GIP erhalten haben, können Sie auch den Zugang zum Online-Verpackungsfreigabesystem veranlassen.

Haben Sie noch weitere Fragen? Sie erreichen uns per E-Mail unter membersupport@utz.org oder telefonisch unter +31 (0)20 530 8000

Möchten Sie ein Mitglied unseres [UTZ Kakaoprogramms](#) werden?

[Bitte registrieren Sie sich hier](#)



Informationen für Unternehmen – Tee

Alle Abnehmer und/oder Händler von UTZ-zertifiziertem Tee, Rooibos und/oder Kräutertee müssen sich als Mitglied des [UTZ Teeprogramms](#) registrieren. Im Folgenden lesen Sie, was dies genau für Ihr Unternehmen bedeutet.

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Unternehmen Kräuter von (nicht-zertifizierten) Produzenten bezieht und sich gemäß des gemeinsamen UEBT/UTZ Kräuterteestandards zertifizieren lassen möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Für Unternehmen, die UTZ-zertifizierte Kräuter ausschließlich einkaufen, treffen untenstehende Informationen zu.

1) Ich möchte gerne UTZ-zertifizierten Tee, Rooibos und/oder Kräutertee beziehen. Muss ich mich dafür auditieren lassen?

Um sicherzustellen, dass UTZ-zertifizierte Produkte aus nachhaltigen Quellen stammen, müssen sich alle Akteure der Lieferkette ausdrücklich an die Bestimmungen des UTZ Chain of Custody Standard für [tea/rooibos/herbals](#) (ChoC) halten. In unserem Chain of Custody Standard finden Sie die Anforderungen an Unternehmen bezüglich des Erwerbs und des Handels von UTZ-zertifizierten Produkten.

Eine Auditierung gemäß der Anforderungen des Chain of Custody Standards ist dann notwendig, wenn ihr Unternehmen alle drei der folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie sind rechtmäßiger Eigentümer des UTZ-zertifizierten Tees, Rooibos und/oder Kräutertees, und
- Sie handhaben den UTZ-zertifizierten Tee, Rooibos und/oder Kräutertee physisch und
- Sie loben den Tee, Rooibos und/oder Kräutertee als UTZ aus (Geschäftskunden-(Business-to-Business) und/oder Endkundengeschäft (Business-to-Consumer))

Falls einer oder mehrere der drei oben genannten Punkte *nicht* auf Ihr Unternehmen zutrifft, ist zur Zusammenarbeit mit UTZ kein Audit notwendig. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an membersupport@utz.org, sodass wir Sie über die nächsten erforderlichen Schritte informieren können. Bitte lesen Sie in diesem Dokument unter Punkt 4 weiter.

Erfüllt Ihr Unternehmen alle drei der oben genannten Auditierungskriterien, handhabt aber weniger als 200 Tonnen Tee, Rooibos und/oder Kräutertee pro Kalenderjahr (Gesamtmenge: UTZ-zertifiziert und konventionell)? In diesem Fall können Sie sich auf die Ausnahmeregelung für Kleinmengenakteure berufen und somit von einer Auditierung freigestellt werden. Mehr zu dieser Regelung können Sie unter Punkt 2.2 unseres [Certification Protocols](#) nachlesen, oder erhalten, indem Sie sich an membersupport@utz.org wenden. Bitte lesen Sie in diesem Dokument unter Punkt 4 weiter.

2) Wie kann ich mich zertifizieren lassen?

Die Audits zur UTZ-Zertifizierung werden von unabhängigen Drittparteien (Prüfstellen, CB) durchgeführt, die durch UTZ anerkannt sind. Wenn Sie eine Zertifizierung anstreben, wenden Sie sich bitte direkt an eine dieser Prüfstellen. Der Tarif für ein Audit ist u.A. von der Größe Ihres Unternehmens abhängig. Bitte beachten Sie auch die zeitliche Verfügbarkeit der Prüfstellen bei der Auditplanung. Es ist empfehlenswert, mehrere Angebote bei verschiedenen Prüfstellen einzuholen.

Sie finden [hier](#) eine Übersicht aller durch UTZ anerkannten Prüfstellen.

3) Was ist der Zeitpunkt der Zertifizierung?

Das erste Audit sollte **nicht mehr als vier Monate nach** der ersten Lieferung von UTZ-zertifiziertem Tee, Rooibos oder Kräutertee stattfinden. Der Tee, Rooibos oder Kräutertee, den Sie mehr als vier Monate vor der ersten Auditierung erhalten haben kann nicht als UTZ-zertifizierte Ware weiterverkauft werden.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Rückverfolgbarkeitslevels sowie den entsprechenden Auditanforderungen finden Sie unter Punkt 1.9 unseres Chain of Custody Standards für [tea/rooibos/herbals](#). Zusätzlich sind alle spezifischen Kontrollpunkte in dieser [Chain of Custody Checkliste](#) aufgeführt. Sie können diese zur Selbsteinschätzung verwenden.



Bitte beachten Sie, dass mit UTZ ausgelobte Produkte nur auf den Markt kommen dürfen, wenn Ihre Herstellerfirma über ein UTZ-Zertifikat/Lizenz verfügt. Da die UTZ-Zertifizierung einige Monate in Anspruch nehmen kann, ist das Audit rechtzeitig einzuplanen.

4) Welche Kosten gehen damit einher?

Programmgebühr

UTZ stellt eine mengenabhängige Programmgebühr von 22.50€/Tonne getrockneten Tees, Rooibos oder Kräutertees in Rechnung. Hier gibt es zwei Szenarien:

- 1) Wenn Extrakte, Aromen, Farbstoffe oder andere tee-, rooibos- oder kräuterteehaltige Produkte hergestellt werden, wird die Programmgebühr dem Hersteller dieser Produkte in Rechnung gestellt.
- 2) Wenn das Endverbraucherprodukt UTZ-zertifizierten Tee, Rooibos oder Kräutertee enthält, wird die Programmgebühr dem Unternehmen in Rechnung gestellt, welches das Produkt in die Endverbraucherpackung packt.

Die oben genannten Szenarien gelten für das gesamte Volumen als UTZ-zertifiziert erworbenen Tees, Rooibos oder Kräutertees, auch wenn das verpackte Endprodukt nicht mit dem UTZ-Logo versehen ist.

Sonstige Kosten

Die Programmgebühr ist die einzige Gebühr, die UTZ seinen Mitgliedern in Rechnung stellt, um das Teeprogramm tragen und finanzieren zu können. Eventuelle Zusatzkosten fallen an für:

Premium: Wenn Sie der erste Abnehmer des Tees sind, handeln Sie direkt mit dem Erzeuger oder mit der Kooperative den UTZ-Premiumbetrag aus. Hierbei handelt es sich um einen zusätzlichen Geldbetrag im Vergleich zum Marktwert konventioneller Produkte. Dieser Aufpreis wird gezahlt, da das erworbene Produkt aus nachhaltiger Herstellung stammt und die Anforderungen von UTZ erfüllt. UTZ ist bei der Festlegung des Premiumbetrags nicht involviert.

Audit-Kosten: Wenn Ihr Unternehmen die oben genannten Auditierungskriterien erfüllt, müssen Sie Ihr Audit mit einer durch uns [anerkannten Prüfstelle](#) einplanen. Die Kosten für das Audit sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können daher variieren. Da die Prüfstellen unabhängige Drittparteien sind, ist UTZ weder bei der Preisdefinition des Audits involviert, noch bei den Preisverhandlungen zwischen den Prüfstellen und unseren Mitgliedern.

5) Registrierung – und wie geht's weiter?

Nach Prüfung Ihrer Registrierung erhalten Sie innerhalb von drei Werktagen Ihre Zugangsdaten für das Good Inside Portal (GIP). Im GIP finden Sie eine vollständige Mitgliederliste (Member Directory), das online Rückverfolgbarkeitssystem (Traceability system) und ausführliches Schulungsmaterial zur Verwendung des Systems. Bitte beachten Sie, dass Sie eine gültige GIP Lizenz benötigen, um den Ein- und Verkauf purer Tee-, Rooibos- oder Kräuterteeprodukte in das Rückverfolgbarkeitssystem eintragen zu können. Mitglieder, welche eine Auditierung benötigen, erhalten die Lizenz automatisch von ihrer Prüfstelle. Mitglieder die von einer Auditierung freigestellt sind, können den Zugang zum Rückverfolgbarkeitssystem bei membersupport@utz.org beantragen.

Über das GIP ist es auch möglich, Freigaben von mit UTZ ausgelobten Produktverpackungen anzufragen. Sobald Sie Ihre Zugangsdaten für GIP erhalten haben, können Sie auch den Zugang zum Online-Verpackungsfreigabesystem veranlassen.

Haben Sie noch weitere Fragen? Sie erreichen uns per E-Mail unter membersupport@utz.org oder telefonisch unter +31 (0)20 530 8000.

Möchten Sie ein Mitglied unseres [UTZ Teeprogramms](#) werden?

Bitte registrieren Sie sich hier



Informationen für Unternehmen – Haselnüsse

Alle Abnehmer und/oder Händler von UTZ-zertifizierten Haselnussprodukten müssen sich als Mitglied des [UTZ Haselnussprogramms](#) registrieren. Im Folgenden lesen Sie, was genau dies für Ihr Unternehmen bedeutet.

1) Ich möchte gerne UTZ-zertifizierte Haselnüsse beziehen. Muss ich mich dafür auditieren lassen?

Um sicherzustellen, dass UTZ-zertifizierte Produkte aus nachhaltigen Quellen stammen, müssen sich alle Akteure der Lieferkette ausdrücklich an die Bestimmungen des [Chain of Custody Standard](#) halten. In unserem Chain of Custody Standard und im [Protokol](#) finden Sie die Anforderungen an Unternehmen bezüglich des Erwerbs und des Handels von UTZ-zertifizierten Produkten.

Eine Auditierung gemäß unseres Chain of Custody Standards ist verpflichtend, wenn Ihr Unternehmen alle der drei folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie sind rechtmäßiger Eigentümer der UTZ-zertifizierten Haselnüsse, und
- Sie handhaben die UTZ-zertifizierten Haselnüsse physisch und
- Sie loben das Produkt als UTZ aus (Geschäftskunden-(Business-to-Business) und/oder Endkundengeschäft (Business-to-Consumer))

Falls einer oder mehrere der drei oben genannten Punkte *nicht* auf Ihr Unternehmen zutrifft, ist zur Zusammenarbeit mit UTZ kein jährliches Audit notwendig.

Erfüllt Ihr Unternehmen alle drei der oben genannten Kriterien, handhabt aber weniger als 50 Tonnen an Haselnüssen pro Kalenderjahr (Gesamtmenge: UTZ zertifiziert und konventionell in **Haselnusskernen**)? In diesem Fall können Sie sich auf die Ausnahmeregelung für Lieferkettenakteure berufen, welche mit Kleinmengen arbeiten und somit von einer Auditierung freigestellt werden. Bitte lesen Sie in diesem Dokument unter Punkt 5 wie Ihr Unternehmen eine UTZ Lizenz erhalten kann.

2) Wie kann ich mich zertifizieren lassen?

Die Audits zur UTZ-Zertifizierung werden von unabhängigen Drittparteien (Prüfstellen, CB's) durchgeführt, die von UTZ anerkannt sind. Der Tarif für ein Audit ist unter anderem von der Größe und den Aktivitäten Ihres Unternehmens abhängig. Wenn für Ihr Unternehmen eine Zertifizierung notwendig ist, wählen Sie nach der Registrierung eine Prüfstelle im Rückverfolgbarkeitssystem MultiTrace. Bitte beachten Sie auch die zeitliche Verfügbarkeit der Prüfstellen bei der Auditplanung. Es ist empfehlenswert, mehrere Angebote bei verschiedenen Prüfstellen einzuholen.

3) Ich bin bereits für das UTZ Kakao Programm zertifiziert. Kann ich die Audits verbinden?

Ja, dies ist möglich. Ein Haselnussaudit ist notwendig, wenn keine der unter Kapitel 1) genannten Ausnahmeregelungen zutrifft. Bitte informieren Sie bei einem kombinierten Audit Ihre Prüfstelle über Ihre Aktivitäten und das jeweilige Rückverfolgbarkeitslevels Ihrer Produkte.

4) Was ist der Zeitpunkt der Zertifizierung?

Der Zeitpunkt der ersten Auditierung hängt von dem von Ihnen gewählten Rückverfolgbarkeitslevel ab. Mehr Informationen zu den unterschiedlichen Rückverfolgbarkeitsleveln unserer Programme und die Auditierungsbestimmungen der jeweiligen Level finden Sie unter Punkt 1.9 unseres [Chain of Custody Standard](#).



Ihr erstes Audit muss spätestens **4 Monate** nach

- a) dem ersten Kauf von UTZ-zertifizierten Haselnüssen stattgefunden haben (im Fall des Massenbilanzmodells). Haselnüsse, welche mehr als vier Monate vor der Auditierung eingekauft wurden, können nicht als UTZ ausgelobt weiterverkauft werden.
- b) der ersten Lieferung von UTZ-zertifizierten Haselnüssen stattgefunden haben (im Fall des Trennmodells oder Identitätswahrung). Haselnüsse, welche mehr als vier Monate vor der Auditierung eingekauft wurden, können nicht als UTZ ausgelobt weiterverkauft werden.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Rückverfolgbarkeitslevels sowie den entsprechenden Auditanforderungen finden Sie unter Punkt 1.9 unseres [Chain of Custody Standards](#). Zusätzlich sind alle spezifischen Kontrollpunkte in dieser [Chain of Custody Checkliste](#) aufgeführt. Diese kann direkt aus MultiTrace heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass mit UTZ ausgelobte Produkte nur auf den Markt kommen dürfen, wenn Ihre Herstellerfirma über ein UTZ-Zertifikat/Lizenz verfügt. Da die UTZ-Zertifizierung einige Monate in Anspruch nehmen kann, ist das Audit rechtzeitig einzuplanen.

5) Wie erhalte ich eine UTZ Lizenz im Fall einer Audit Freistellung?

Wenn Ihr Unternehmen von einem Audit freigestellt werden kann, benötigt Ihr Unternehmen dennoch eine UTZ Lizenz um UTZ Haselnüsse ein- und verkaufen zu können. Sie erhalten diese Lizenz sobald Sie den obligatorischen E-Kurs über die Chain of Custody Standard Anforderungen erfolgreich abgeschlossen haben. Der E-Kurs dauert ungefähr 2 Stunden, abhängig von Ihren Kenntnissen bezüglich der Anforderungen.

Den Link zum E-Kurs finden Sie nach der Registrierung Ihres Unternehmens in Ihrem Dashboard.

6) Was kostet die Teilnahme am Haselnussprogramm?

Mitgliedschaftsgebühr

Mitglieder des UTZ Haselnussprogramms zahlen einen jährlichen Beitrag. Die Höhe dieses Beitrags hängt von der erworbenen Haselnussmenge pro Kalenderjahr ab.

Die Mitgliedschaftsgebühr basiert auf:

- Das Volumen an Haselnüssen (**UTZ und nicht-UTZ**), welches ein Unternehmen pro **Kalenderjahr** einkauft, [berechnet in Haselnusskernen](#).

Mitgliedschaftskategorie	Haselnusskerne (ohne Schale)	Jährliche Mitgliedschaftsgebühr
Small	<500 MT	€250
Normal	500-3000 MT	€2000
Large	>3000 MT	€4000

Einzelhändler (Retailer) wird eine minimale Mitgliedschaftsgebühr in Höhe von € 2.000 in Rechnung gestellt. Sollte ein Einzelhändler als Lieferkettenakteur an anderer Stelle in der Lieferkette vertreten sein und Haselnussmengen (UTZ und nicht-UTZ) über 3.000 MT pro Kalenderjahr einkaufen, muss der entsprechende Jahresbeitrag in Höhe von € 4.000,- bezahlt werden.

Die Mitgliedschaftsgebühr wird **pro rata** zum Registrierungsdatum im Haselnussprogramm in Rechnung gestellt. Im Falle, dass mehrere Unternehmen im Haselnussprogramm registriert sind und derselben Unternehmensgruppe zugehören, wird die Mitgliedschaftsgebühr nur einmal in Rechnung gestellt. Dabei wird das gesamte Haselnussvolumen (UTZ und nicht-UTZ) aller zugehörigen und registrierten Unternehmen berechnet, um die Mitgliedschaftskategorie zu bestimmen. Bitte beachten Sie, dass dies innerhalb von vier Wochen nach der Registrierung in MultiTrace angegeben werden muss.



Programmgebühr

Neben der jährlichen Mitgliedschaftsgebühr erhebt UTZ eine volumenbasierte Programmgebühr. Diese Gebühr wird dem Erstkäufer von UTZ-zertifizierten Haselnüssen in Rechnung gestellt. Erstkäufer ist der Akteur in der Lieferkette, der **nur** eine Chain of Custody Standard Zertifizierung besitzt. Bitte beachten: Bauern und Exporteure in den Herkunftsländern agieren als eine Einheit, welche sowohl eine Code of Conduct als auch eine Chain of Custody Standard Zertifizierung besitzen. Aus diesem Grund werden diese Akteure nicht als Erstkäufer betrachtet.

Hier finden Sie eine Liste der Akteure, die eine Zertifizierung für den Code of Conduct besitzen.

Die Programmgebühr beträgt €30 pro MT von UTZ-zertifizierten Haselnusskernen. Die Programmgebühr wird automatisch in MultiTrace berechnet und in Rechnung gestellt sobald der Erstkäufer die Transaktion die vom Code of Conduct Zertifikatshalter ausgegangen ist, bestätigt. Wenn der Erstkäufer mehr als 3.000 MT UTZ zertifizierte Haselnusskerne pro Kalenderjahr einkauft, bietet UTZ einen Rabatt an und die Programmgebühr beträgt dann €25 pro MT.

Volumen an eingekauften UTZ zertifizierten Haselnusskernen pro Kalenderjahr	Programmgebühr
≤ 3.000 MT	€ 30/MT
> 3.000 MT	€ 25/MT

Andere Kosten

Eventuelle Zusatzkosten fallen an für:

Prämie. Wenn Sie der erste Abnehmer der Haselnüsse sind, handeln Sie direkt mit dem Erzeuger oder mit der Kooperative den UTZ-Premiumbetrag aus. Hierbei handelt es sich um einen zusätzlichen Geldbetrag im Vergleich zum Marktwert konventioneller Ware. Dieser Aufpreis wird gezahlt, da das erworbene Produkt aus nachhaltiger Herstellung stammt und die Anforderungen von UTZ erfüllt. UTZ ist bei der Festlegung des Prämienbetrags nicht involviert.

Audit-Kosten. Wenn Sie die Auditierungskriterien erfüllen, müssen Sie Ihr Audit mit einer [von uns anerkannten Prüfstelle](#) nach Ihrer Registrierung in MultiTrace einplanen. Die Kosten für das Audit sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können daher variieren. Da die Prüfstellen unabhängige Drittparteien sind, ist UTZ weder bei der Preisdefinition des Audits involviert, noch bei den Preisverhandlungen zwischen den Prüfstellen und unseren Mitgliedern.

7) Registrierung – und wie geht's weiter?

Nach Registrierung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten für MultiTrace. Bitte beachten Sie, dass Transaktionen von reinen UTZ zertifizierten Haselnüssen in MultiTrace registriert werden müssen. Dafür benötigen Sie eine gültige Lizenz. Mitglieder, welche eine Auditierung benötigen, erhalten die Lizenz automatisch von ihrer Prüfstelle oder im Fall einer Auditfreistellung sobald der obligatorische E-Kurs erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit UTZ ausgelobte Produktverpackungen vor dem Druck durch uns freigeben lassen müssen. Dies gilt auch für „Off-Pack“ Kommunikationsmaterialien. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf über membersupport@utz.org.

Haben Sie noch weitere Fragen? Sie erreichen uns per E-Mail über membersupport@utz.org oder telefonisch unter +31 (0)20 530 8000.

Bitte registrieren Sie sich hier

